

Neuanmeldung eines Grundstücks zur Abfallentsorgung



Kreiswerke Cham
Mittelweg 15
93413 Cham

Objekt-Nr.: _____ Wird von den Kreiswerken ausgefüllt.
--

Telefon 09971/78-346 oder 78-571 Telefax 09971/78-266 gebuehren.abfall@lra.landkreis-cham.de

Stadt / Markt / Gemeinde: _____

1. Anmeldung zum: _____ *)

2. Anschrift des betroffenen Objekts:

Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
---------------------	-----------

3. Name und Anschrift des Eigentümers des betroffenen Objekts:

Name, Vorname:	Telefon-Nr. (Bitte unbedingt angeben!):
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Das Grundstück wird genutzt für: *)

Wohnzwecke (Haupt-/Nebenwohnsitz)
 Gewerbezwecke
 Wohn- und Gewerbezwecke

Wie viele Personen sind im Objekt mit Haupt-/Nebenwohnsitz gemeldet: *) _____
 Anzahl Personen

Bei gewerblich oder gemischt genutzten Grundstücken bitte zusätzlich Anzahl der Beschäftigten angeben (incl. Geschäftsführung, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte): _____
 Beschäftigte *)

Anzahl	Behältergröße	Jahresgebühr ohne Biotonne	mit Biotonne	Zugelassen für höchstens	Frei für Vermerke der Kreiswerke
	60 l Müllnormtonne	112,80 €	126,00 €	6 Personen	
	80 l Müllnormtonne	151,20 €	168,00 €	8 Personen	
	120 l Müllnormtonne	229,20 €	256,80 €	12 Personen	
	240 l Müllnormtonne	482,40 €	526,80 €	24 Personen	
	770 l Müllgroßbehälter	1554,00 €	1710,00 €	77 Personen	
	1100 l Müllgroßbehälter	2220,00 €	2242,00 €	110 Personen	
	26 Pflichtmüllsäcke	112,80 €	126,00 €	6 Personen	
	34 Pflichtmüllsäcke	151,20 €	168,00 €	8 Personen	

Wie wird der Biomüll entsorgt:

durch Eigenkompostierung:

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass alle auf dem Grundstück anfallenden organischen Abfälle (Küchen- und Gartenabfälle) selbst kompostiert werden. Ausnahmen sind lediglich Fleisch- und Fischabfälle. Die Bewohner unterhalten einen ausreichend großen Komposthaufen. Der Komposthaufen und die Restmülltonnen werden für Beauftragte des Landkreises Cham zu Kontrollzwecken zugänglich gehalten.

*) Pflichtfelder – Bitte unbedingt ausfüllen!

über die Biotonne:

Anzahl	Behältergröße	Frei für Vermerke der Kreiswerke	Hinweis:
	80 l Biotonne(n)		Sie erhalten bei Anmeldung eines Restmüllbehälters mit einem Volumen von - 60, 80 und 120 Liter je eine 80-l-Biotonne - 240 Liter je eine 120-l-Biotonne - 770 Liter je vier 120-l-Biotonnen - 1.100 Liter je sechs 120-l-Biotonnen
	120 l Biotonne(n)		

Zusätzliches Behältervolumen kann bei den Kreiswerken Cham – Abfallwirtschaft – schriftlich bestellt werden. Die Benutzung ist gebührenpflichtig: 80-l-Biotonne = 62,10 €/Jahr; 120-l-Biotonne = 93,10 €/Jahr;
Behälter ist Eigentum der Kreiswerke.

Benutzung der Papiertonne:

Anzahl	Behältergröße	Frei für Vermerke der Kreiswerke	Hinweis:
	240 l Papiertonne(n)		Sie erhalten bei Anmeldung eines Restmüllbehälters mit einem Volumen von - bis 299 Liter eine 240-l-Papiertonne - von 300 bis 599 Liter zwei 240-l-Papiertonnen - von 600 bis 899 Liter drei 240-l-Papiertonnen - von 900 bis 1009 Liter vier 240-l-Papiertonnen - ab 1.100 Liter einen 1100-l-Papiercontainer und dann wieder je 300 Liter eine 240-l-Papiertonne.
	1100 l Papiercontainer		
	Papiersäcke		

Zusätzliches Behältervolumen (sog. Eigentumpapiertonne) kann bei den Kreiswerken Cham – Abfallwirtschaft – schriftlich bestellt werden. Die Benutzung ist gebührenpflichtig.
Kaufpreis für Behälter: 47,50 € für eine 240-l-Papiertonne und 350 € für einen 1100-l-Papiercontainer
Jährliche Kosten für die Entsorgung:
22,20 € für eine 240-l-Papiertonne und 102 € für einen 1100-l-Papiercontainer.

Frei für Vermerke der Kreiswerke

Hinweis:

Die Bio- und Papiertonnen sind vom Eigentümer bei den bekannten Stellen (i.d.R. Wertstoffhof der zuständigen Gemeinde) unter Vorlage der/des Strichcodes, der/die Ihnen mit dem Veranlagungsbescheid übersandt wird/werden, selbst abzuholen. Papiercontainer werden geliefert.

Wie werden die Abfallentsorgungs- und Wertstoffentsorgungsgebühren entrichtet:

- Die Gebühren werden überwiesen.
- Die Gebühren sollen abgebucht werden. Bitte Seite 3 (SEPA-Mandat) ausfüllen, unterschreiben und im Original beifügen bzw. nachreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Grundstückseigentümer auch der Gebührenschuldner gegenüber dem Landkreis ist.

Wichtiger Hinweis für die Benutzung der Papier- und Biotonnen:

Die Gefäße werden von den Kreiswerken zur Verfügung gestellt und müssen pfleglich behandelt und sauber gehalten werden. Für Beschädigungen, übermäßige Verunreinigung sowie im Falle des Abhandenkommens haftet der Eigentümer des betroffenen Objekts für den entstandenen Schaden. Die Gefäße werden ausschließlich für das in diesem Formblatt behandelte Grundstück zur Verfügung gestellt. Sie dürfen weder vom Anschlusspflichtigen noch vom Benutzer vom betroffenen Grundstück entfernt und anderswo benutzt werden.

Frei für sonstige Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Eigentümer/s
oder des Meldenden

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Kreiswerke Cham
Abfallwirtschaft
Mittelweg 15
93413 Cham

Geschäftszeiten: Mo.-Do. 8.00 – 16.15
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung
Telefon: 09971/78-571 oder 78-346
Telefax: 09971/78-266
E-Mail: gebuehren.abfall@lra.landkreis-cham.de

Telefon 09971/78-346 oder 78-571

Telefax 09971/78-266

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00000115089

Mandatsreferenz (wird von den Kreiswerken eingetragen und Ihnen mitgeteilt):

SEPA-Lastschriftmandat wiederkehrende Zahlungen einmalige Zahlung

Ich ermächtige die Kreiswerke – Abfallwirtschaft – widerruflich, die von mir zu entrichtenden Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Kreiswerken Cham – Abfallwirtschaft – auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte unbedingt angeben:

Objektnummer:

Straße, Hausnummer, Ort des Objekts:

Objekt:

- Ich bin Mieter / Pächter des Objektes.
 Ich bin Eigentümer des Objektes.
 Ich bin Miteigentümer / Ehepartner

Kontoinhaber:

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Kreditinstitut:

BIC (8 oder 11 Stellen) _____ | _____

IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte dieses SEPA-Lastschriftmandat unterschrieben im Original oder per Telefax einreichen.
Eine Übermittlung per E-Mail (ohne Unterschrift) ist rechtlich ungültig.

Verantwortliche Behörde:	Kreiswerke Cham, Mittelweg 15, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-350, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden in Zusammenhang mit der Erhebung von Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung im Landkreis Cham erhoben. Empfänger der Daten sind die Kreiswerke Cham, Bereich Abfallwirtschaft.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung festzusetzen
- Gebühren zu den Fälligkeitsterminen abzubuchen
- Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen an- und abzumelden
- die (Mindest-) Restmüllkapazität berechnen zu können.
- Eigentumswechsel für anschlusspflichtige Grundstücke durchzuführen
- die Abfallwirtschaftssatzung für den Landkreis Cham zu vollziehen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Cham (**Abfallwirtschaftssatzung**)
- Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Cham

verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Empfänger im LRA, externer Auftragsverarbeiter, andere Dritte:

- Kreiskasse im Landratsamt – Einzug der Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung
- Axians Athos GmbH, Sindelfingen – Hersteller und Betreuer der entsprechenden Software
- Fa. Manntau, Nabburg – Erstellung und Betreuung des Online-Abfuhrkalenders
- Für die Abfuhr der Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen zuständigen Abfuhrunternehmen (Lober – Neunburg v. W.; Meimer – Bad Kötzing; Nemmer – Miltach und Chamland GbR - Cham

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist – i.d.R. 10 Jahre, da Kassenbelege so lange aufzubewahren sind.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Kreiswerke Cham benötigen Ihre Daten um Ihre/n

Neuanmeldung zur Abfallentsorgung - An-/Ab- und Ummeldung von Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen – Eigentumswechsel - Abmeldung von der Abfallentsorgung – Meldung eines Grundstückszusammenschlusses – Einzugsermächtigung (Sepa-Mandat) – Antrag auf Abholung von Sperrmüll
zu bearbeiten.

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage – § 7 Abs- 1 der Abfallwirtschaftssatzung.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgende Maßnahmen rechnen:

Einleitung eines Bußgeldverfahrens gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 der Abfallwirtschaftssatzung